

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Glashütter Straße“ der Stadt Bad Laasphe sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Laasphe für den Bereich „Glashütter Straße“ in der Ortslage Volkholz

Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 62 „Glashütter Straße“ im Ortsteil Volkholz gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Zurzeit stellt sich die Fläche des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 62 „Glashütter Straße“ der Stadt Bad Laasphe auf der westlichen Seite der Glashütter Straße als dörflich geprägtes Gebiet dar. Auch auf der östlichen Seite der Glashütter Straße befindet sich ein Bestandsgebäude, welches den östlichen Ausläufer der Ortslage Volkholz bildet.

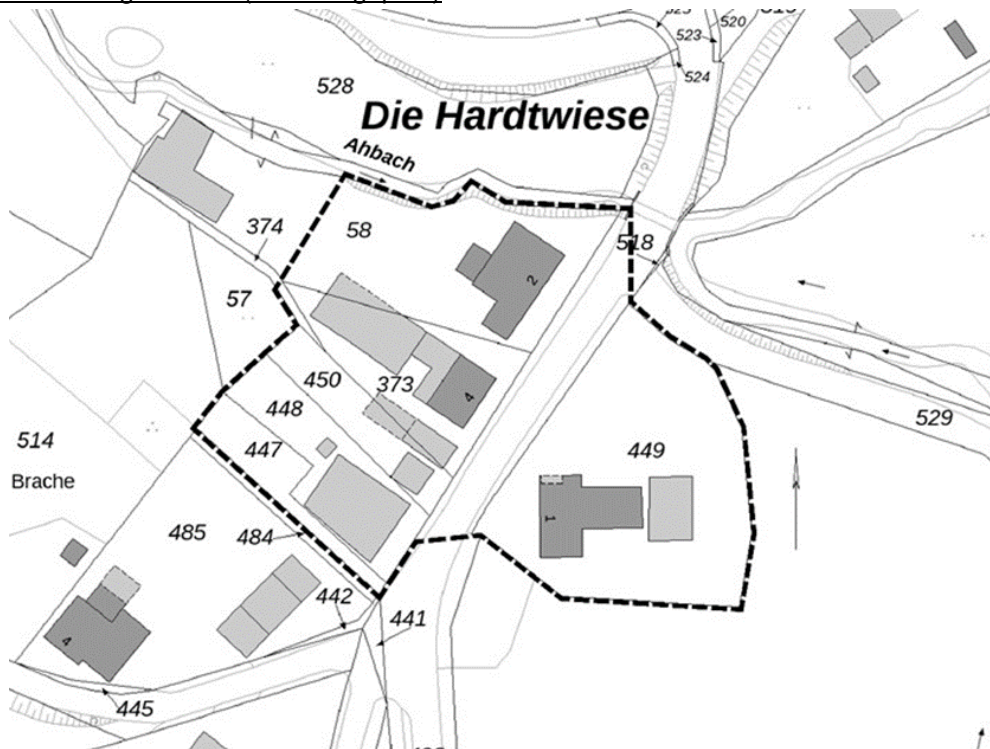
Die Planung hat das Ziel, dem Gebäude und den umliegenden, zugehörigen Flächen im Zuge der Bauleitplanung neue Möglichkeiten zur Nutzung und Erweiterung zu geben; die vorhandene Bebauung westlich der Glashütter Straße soll planungsrechtlich gesichert werden. Die Chance der bereits bestehenden Bebauung soll genutzt werden, um den vorhandenen Betrieb bedarfsgerecht zu erweitern und auszubauen. Die Inhalte der zukünftigen Nutzung sollen vielfältig sein: So soll das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgeweitet werden, ein Ausschank für die Sommermonate installiert werden sowie weitere Nutzungen - auch zu schulischen und anschaulichen Zwecken – in Betracht gezogen werden.

Die Planung hat dabei die Aufgabe, den Übergang zwischen der dörflichen Siedlungsstruktur und dem umliegenden Landschaftsraum harmonisch zu gestalten und einen sinnvollen Abschluss des östlichen Ortsrandes zu schaffen.

Demzufolge bildet die Planung die neue Grenze zum Frei- und Naturraum. Um dem Genüge zu tun, wird der Abschluss der Planung durch Pflanz- und Erhaltungsgebote am östlichen und südlichen Rand des Bebauungsplans hergestellt.

In die Substanz der bestehenden Bebauung auf der östlichen Seite der Glashütter Straße wird nicht eingegriffen. Eine neue Erschließung ist nicht notwendig, da die bereits bestehende Erschließung mittig des Plangebiets als ausreichend bewertet werden kann.

Räumlicher Geltungsbereich (siehe Lageplan)



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.463 m² und wird begrenzt durch:

- im Norden vom Bachlauf des Ahbachs und der Lahn,
- im Osten und Süden von landwirtschaftlicher Fläche und Wald,
- im Westen von der Dorflage Volkholz.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Volkholz, Flur 4 und umfasst die Flurstücke 58 (tlw.), 373, 374 (tlw.), 447, 448, 449, 450, und 544 (tlw., Wegeparzelle).

Angaben zu den verfügbaren umweltrelevanten Informationen:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan
- Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gemeinsame Planbegründung zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans
- Gemeinsamer Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag und Artenschutzprüfung einschließlich Maßnahmenplan
- Abwägung der Stellungnahmen von der frühzeitigen Beteiligung

Der Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des o.a. Bebauungsplans (Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Abwägungstabelle) in der Zeit von

Dienstag, den 05.05.2026 bis einschließlich Freitag, den 05.06.2026

im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-badlaasphe.de/planungundstadtentwicklung/> und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an bauen@bad-laasphe.de oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Bad Laasphe.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 27.04.2026

gez.
Terlinden
Bürgermeister